

Informationen zum Bildungsscheck

Der Bildungsscheck NRW unterstützt seit 2006 die **Teilnahme an beruflicher Weiterbildung** von Beschäftigten, Berufsrückkehrenden und Selbständigen (individueller Zugang) und kleinen und mittleren Betrieben (betrieblicher Zugang).

Die Förderung durch den Bildungsscheck NRW erfolgt nur, wenn es keine weiteren Fördermittel gibt, die genutzt werden können (z. B. [Bildungsprämie](#), [Aufstiegs-BAföG](#)).

Nachfolgend informieren wir Sie über die zu erfüllenden Voraussetzungen, das Wissen bzw. die Unterlagen, die Sie für die individuelle oder betriebliche Bildungsscheck-Beratung zur Verfügung stellen müssten.

Bildungsscheck-Beratung (individuell):

Im individuellen Zugang richtet sich der Bildungsscheck

- an **alle Personen** (insbesondere an Beschäftigte, Berufsrückkehrende und Selbstständige),
- mit **Wohnsitz in NRW** und
- die **innerhalb der Einkommensgrenzen** liegen: Das zu versteuernde Jahreseinkommen muss mehr als 20.000 € bzw. nicht mehr als 40.000 € (alleinstehend/einzeln veranlagter Ehepartner) bzw. mehr als 40.000 € und nicht mehr als 80.000 € (gemeinsam veranlagt) betragen.

Bitte bringen Sie folgendes Wissen bzw. folgende Unterlagen zur Bildungsscheck-Beratung mit:

- Gültigen Lichtbildausweis
- Einkommensnachweis, aus dem hervorgeht, dass das zu versteuernde Jahreseinkommen 40.000 € bei allein Veranlagten bzw. 80.000 € bei gemeinsam Veranlagten nicht überschreitet. Als Nachweis können Sie uns:
 - einen Einkommenssteuerbescheid,
 - eine Erklärung einer Steuerberaterin / eines Steuerberaters bzw. einer Fachanwältin / eines Fachanwaltes für Steuerrecht über das zu versteuernde Jahreseinkommen,
 - eine Bescheinigung einer Behörde, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht oder
 - eine Bescheinigung eines Lohnsteuerhilfevereins, aus der das zu versteuernde Jahreseinkommen hervorgeht, vorlegen.

Der Nachweis (Datum des Dokumentes) darf zum Beratungszeitpunkt nicht älter als drei Jahre sein.

- Arbeitsvertrag

Stand: 09.09.2020– Angaben ohne Gewähr

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



- Zur schnelleren Beratung: Benennung von 3 Anbietern (vollständiger Name des Weiterbildungsanbieters und Ort des Unternehmenssitzes des Weiterbildungsanbieters), der von Ihnen gewünschten Weiterbildung (ansonsten suchen wir diese hier gemeinsam). Die Benennung von 3 Anbietern ist zur Wahrung der neutralen Beratung notwendig; eine geringere Anzahl an Anbietern ist zu begründen (z. B. Der Bildungsscheck-Interessierte ist schon beim genannten Weiterbildungsanbieter angemeldet.).

Im individuellen Zugang können diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, im Zeitraum von einem Kalenderjahr einen Bildungsscheck in Anspruch nehmen. Pro individuellen Bildungsscheck erhalten Sie einen Zuschuss von 50 % zu den Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme entsprechend der durch den Antragsteller übersandten Rechnung (außer Ausgaben für Fahrten und für die Unterbringung), maximal bis zu 500 Euro.

Die Kursbuchung mit dem Bildungsscheck sollte innerhalb der darauf eingetragenen Gültigkeitsdauer (3 Monate) erfolgen und der Kurs darf frühestens am Tag nach der Beratung in der Bildungsberatungsstelle beginnen (Ausstellungsdatum auf dem Bildungsscheck).

Bildungsscheck-Beratung (betrieblich):

Im betrieblichen Zugang richtet sich der Bildungsscheck an ein Unternehmen

- mit mindestens einem und weniger als 250 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Stichtag: Tag der Beratung; Teilzeitstellen und Stellen unterhalb der betrieblichen Normalarbeitszeit werden aufsummiert zu Vollzeitstellen – Vollzeitstellenäquivalente) *[das Unternehmen muss bei Nachfrage einen entsprechenden Nachweis (z. B. Jahresabschluss § 285 Nr. 7 HGB) vorlegen können, der (Datum des Dokumentes) zum Zeitpunkt der Ausgabe des Bildungsschecks nicht älter als drei Jahre ist.]*,
- mit Sitz und/oder Arbeitsstätte in NRW,
- bei dem es sich nicht um eine Gemeinde, einen Kreis, eine kreisfreie Stadt oder eine Landesbehörde handelt,
- das die nicht durch die Förderung des Landes abgedeckten Kosten der im Rahmen des/der Bildungsschecks von seinen Beschäftigten in Anspruch genommenen Weiterbildungsmaßnahmen übernimmt,
- das bei einer Förderung über den Bildungsscheck NRW mögliche Vor-Ort-Kontrollen zulässt.

Bitte bringen Sie folgendes Wissen bzw. folgende Unterlagen zur Bildungsscheck-Beratung mit:

- gültigen Lichtbildausweis,
- Vollmacht für einen (Mit-)Inhaber oder Beschäftigten des Unternehmens, wenn Sie nicht selbst geschäftsführende oder inhabende Person des Betriebes sind (eine Vorlage für die Vollmacht, die Sie ausfüllen und auf Firmenpapier ausdrucken können, befindet sich in der Anlage),

Stand: 09.09.2020– Angaben ohne Gewähr

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



- die ausgefüllte und unterschriebene datenschutzrechtliche Erklärung für die Beschäftigten, die einen Bildungsscheck beantragen (das Formular zum Datenschutz befindet sich in der Anlage),
- Betriebsnummer,
- Zahl der versicherungspflichtig Beschäftigten gesplittet nach Geschlecht,
- Wirtschaftszweig,
- Kammerzugehörigkeit,
- zur schnelleren Beratung: Benennung von 3 Anbietern, der von Ihren Mitarbeitenden gewünschten Weiterbildung (ansonsten suchen wir diese hier gemeinsam). Die Benennung von 3 Anbietern ist zur Wahrung der neutralen Beratung notwendig; eine geringere Anzahl an Anbietern ist zu begründen (z. B. Der Bildungsscheck-Interessierte ist schon beim genannten Weiterbildungsanbieter angemeldet.).

Im betrieblichen Zugang erhalten Unternehmen innerhalb eines Kalenderjahres bis zu zehn Bildungsschecks, von denen maximal ein betrieblicher Bildungsscheck für dieselbe Mitarbeiterin / denselben Mitarbeiter je Kalenderjahr ausgegeben werden kann.

Weiterbildungen, bei denen der / die Arbeitgeber*in gesetzlich zur Kostenübernahme verpflichtet ist (z. B. Sicherheitsingenieur*in, Datenschutzbeauftragte*r, Beauftragte*r für Immissionsschutz oder bei Fortbildungen zur Ladungssicherung, Betriebsratsseminare), werden von einer Bildungsscheck-Förderung ausgeschlossen.

Sie können sich bei einem Beratungstermin mehr als einen betrieblichen Bildungsscheck ausstellen lassen, wenn Sie eine entsprechende Vollmacht und die ausgefüllten und unterschriebenen Datenschutzerklärungen der Bildungsförderung beantragenden Mitarbeitenden im Original vorweisen können.

Mit dem Bildungsscheck wird die Eigenverantwortlichkeit der Betriebe und der Beschäftigten für berufliche Weiterbildung unterstrichen. Unternehmen erhalten einen Zuschuss von 50 % zu den tatsächlich entstandenen Gesamtausgaben der Weiterbildungsmaßnahme (außer Ausgaben für Fahrten und für die Unterbringung). Pro Bildungsscheck können maximal bis zu 500 Euro gefördert werden.

Die Kursbuchung mit dem Bildungsscheck sollte innerhalb der auf dem Bildungsscheck eingetragenen Gültigkeitsdauer (3 Monate) erfolgen und der Kurs darf frühestens am Tag nach der Beratung in der Bildungsberatungsstelle beginnen (Ausstellungsdatum auf dem Bildungsscheck).

Sie können sich gerne auch auf unserer [Homepage](#) allgemein zu den Fördermöglichkeiten von Weiterbildung oder direkt zum [Bildungsscheck](#) informieren.

Wenn Sie weitere Fragen haben oder einen Beratungstermin vereinbaren möchten, wenden Sie sich gerne per Telefon: 0521/787166-0“ oder E-Mail: info@bow.de an uns.

Stand: 09.09.2020– Angaben ohne Gewähr

Mit finanzieller Unterstützung des Landes Nordrhein-Westfalen und des Europäischen Sozialfonds



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds



Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

